



Gemeinde Untrasried

Dorfstraße 30, 87496 Untrasried
Tel.: 08372/97376 - / Fax: 08372/8257
email: info@untrasried.de

Untrasried, 30.04.2026

Bekanntmachung zur Verfügung **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)** **Sonstiger Anlass**

Inhalt:

Die bisherige Straße am Anwesen Engelwarz 1 wurde verlegt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das bisher hinterlegte Grundstück mit der Fl.Nr. 995a, Gemarkung Untrasried nicht korrekt erfasst wurde bzw. nicht (mehr) existiert. Betroffen sind die Grundstücke mit Fl.Nrn. 994 (Teil), 994/3 (Teil), 994/4, 994/5, 994/6, 998/1 und 999/3, jeweils Gemarkung Untrasried.

Begründung:

Widmung der Ortsstraße nach Verlegung eines Teilstückes mit Anpassung der betroffenen Flurstücke.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Sonderried
Stadt/Gemeinde:	Untrasried;
Landkreis:	Ostallgäu;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	994/6, Untrasried998/1, Untrasried999/3, Untrasried994/4, Untrasried994/0 Teil, Untrasried994/3 Teil, Untrasried995/0 Teil, Untrasried
Anfangspunkt:	Gemeindeverbindungsstraße Hub-Engelwarzerweg Fl.Nr. 898/2
Endpunkt:	Fl.Nr. 904
Länge:	0,235 km;
Baulastträger:	Gemeinde Untrasried

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	30.04.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 28.05.2026	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen: ----		Für die Richtigkeit:  28.05.2026, Unterschrift	


Markus Wintergerst, 1.Bgm



5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
In 86152 Augsburg

Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.